



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-06-0011

Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2023 im Bereich Dez. VI

Beschluss Nr. 0527

1. Die Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2023 erfolgt voraussichtlich im Laufe des 1. Quartals 2023 durch die Aufsichtsbehörde. Zur Sicherstellung der Arbeit der vertraglichen Zuschussempfänger in 2023 im Bereich Dezernat VI werden 25 % des Haushaltsansatzes 2022 der Zuschüsse für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration (28.678.343 Euro) für das 1. Quartal 2023 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst in 2023 erfolgen.
2. Von den beantragten Mitteln ist der Hauptteil dauerhaft vertraglich gebunden. Nur für einen gewissen Anteil ist es erforderlich, Fortsetzungsverträge abzuschließen. Dies betrifft hauptsächlich den Bereich der freien Träger im Rahmen der Kinderbetreuung.
3. Sofern komplett neue Verträge abgeschlossen werden sollen, werden diese im Rahmen von Einzelvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 15.11.2022 BP 0921)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock